

BGH-Urteil - eure Meinung?

Beitrag von „Buntflieger“ vom 5. April 2019 14:43

Zitat von Sommertraum

Der BGH hat ja gestern geurteilt, dass ein Lehrer als 1.-Hilfe-Maßnahme Herzdruckmassage und Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen muss, stabile Seitenlage und Anfordern des Notdienstes reichen nicht aus.

Wie steht ihr zu diesem Urteil? Seht ihr Konsequenzen für euer zukünftiges schulisches Handeln?

Hallo Sommertraum,

kapiere ich ehrlich gesagt nicht ganz. Wir dürfen doch neuerdings nicht mal mehr ein handelsübliches Pflaster aufkleben.

Irgendwie etwas verwirrend. Ist mir sowieso egal, ich klebe trotzdem weiter Pflaster und gönne mir die dankbaren Blicke der "Schwer"Verletzten. Wir sind ja schließlich in erster Linie hilfsbereite Menschen und keine wandelnden Litfaßsäulen des Rechts.

"Liebe(r) Schüler/in XY, ich würde dir ja gerne ein Pflaster auf den blutigen Finger kleben, aber laut geltendem Recht ist mir das verboten. Mach es bitteschön selbst... eine Herzdruckmassage inklusive Mund-zu-Mund-Beatmung kann ich dir bei Bedarf jedoch anbieten." 

Übrigens: Soweit ich weiß, ist die "Mund-zu-Mund-Beatmung" doch eigentlich gar nicht mehr üblich? Beschränkt man sich als Laie nicht inzwischen ausschließlich auf die Herzdruckmassage? Nur mal so am Rande.

der Buntflieger